

Vergütung 2020 Vorstand und Regionalleitung Vorpommern

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. engagiert sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Träger von sozialen Diensten in Berlin, Brandenburg und Vorpommern. In Mecklenburg-Vorpommern sind zwei Caritasverbände aktiv. Im größten Teil des Bundeslandes ist der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. mit Sitz in Schwerin tätig. Der Sitz der Vertretung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. in Vorpommern ist Greifswald. Die Caritasverbände haben die soziale Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern nach der Wende mit aufgebaut und haben seit 1991 mehr als 63 Millionen Euro an Eigenmitteln in ihre Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht. Die Eigenmittel setzen sich überwiegend aus kirchlichen Zuschüssen, Spenden und akquirierten Drittmitteln zusammen (Stiftungen, Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk u.a.). Im Durchschnitt bringen die Caritasverbände in Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr etwa 25 Prozent Eigenmittel auf und versorgen jährlich etwa 130.000 hilfsbedürftige Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Organe und Aufsichtsgremien

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. ist ein eingetragener Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt. Seine Organe sind: der Vorstand, der Caritasrat und die Delegiertenversammlung. Im Rahmen der neuen Satzung wurde ein hauptamtlicher Vorstand und ein Aufsichtsrat, der Caritasrat heißt, geschaffen. Der Caritasrat wird von der Delegiertenversammlung für den Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Der Vorsitzende wird vom Erzbischof von Berlin ernannt. Dem Caritasrat gehören an: Dr. Peter Wehr (Vorsitzender), Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber (stellv. Vorsitzende), Kersten Felderhoff, Dr. Johannes Kahl, Dr. Petra Lehmann, Carmen Ripoll-Stampa und Christopher Scholz. Der Caritasrat arbeitet ehrenamtlich. Er erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 863,80 Euro.

Hauptamtlicher Vorstand - Geschäftsführung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin und Steuerung der Caritas-Gesellschaften

Den Caritasverband leitet ein hauptamtlicher Vorstand. Er nimmt die Beteiligungsrechte bei den Tochtergesellschaften bzw. eng mit dem Caritasverband verbundenen Gesellschaften wahr. Die Geschäftsführung (hauptamtlicher Vorstand) wird vom Caritasrat beaufsichtigt und kontrolliert. Der hauptamtliche Vorstand besteht aus der Vorstandsvorsitzenden und Diözesancaritasdirektorin, Prof. Dr. Ulrike Kostka sowie zwei weiteren Mitgliedern. Dies sind Ekkehardt Bösel (Vorstand Finanzen und Personal) und Rolf Göpel (Vorstand Fachpolitik und Innovation). Die Vorstandsvorsitzende wird vom Erzbischof von Berlin ernannt. Der Vorstand wird vom Caritasrat gewählt und vom Erzbischof bestätigt. Durch den dreiköpfigen Vorstand ist das Vier- bzw. Sechs-Augenprinzip stringent umgesetzt.

Der hauptamtliche Vorstand hat in der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte eine zentrale Funktion für die Steuerung der Tochtergesellschaften (Caritas Altenhilfe gGmbH, Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Caritas-Krankenhilfe gGmbH und Malteser-Werk Berlin e. V.). Die Vorstandsmitglieder haben in den Tochtergesellschaften bzw. eng verbundenen Gesellschaften und Vereinen auch geschäftsführende Funktionen bzw. sind Vorstandsmitglieder (Rolf Göpel – Geschäftsführer Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH; Prof. Dr. Ulrike Kostka – Vorstandsmitglied Caritas-Krankenhilfe gGmbH und Malteser-Werk Berlin e. V.; Ekkehardt Bösel – Vorstandsmitglied Caritas-Krankenhilfe gGmbH) Die Tochtergesellschaften bzw. eng verbundenen Gesellschaften und Vereine haben insgesamt mehr als 4.800 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den drei Bundesländern, die zum Erzbistum Berlin gehören.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Vorstandsvorsitzende erhielt in 2020 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 103.715,94 Euro in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdiözesandirektorin für das Erzbistum Berlin zzgl. 6.818,76 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie 43.200,00 Euro im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. in ihren Aufgaben für die Caritasgesellschaften und weitere Funktionen. Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt in 2020 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 136.533,39 Euro zzgl. 9.068,88 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Der Vorstand Fachpolitik und Innovation erhielt in 2020 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 135.079,84 Euro zzgl. 8.562,60 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Die Vorstände Finanzen und Personal und Innovation und Fachpolitik erhalten zusätzlich eine dienstgeberfinanzierte Altersvorsorge in Höhe von 10.000 Euro p.a., die Vorstandsvorsitzende erhielt für eine private/zusätzliche Altersvorsorge 5.000 Euro p.a.

Vergütung von Leitungsaufgaben in Vorpommern

Der Verantwortungsbereich des hauptamtlichen Vorstandes umfasst also Geschäftsführungs- und Leitungsaufgaben in drei Bundesländern. In Vorpommern hat der Vorstand fachliche und operative Leitungsaufgaben teilweise an die Regionalleitung delegiert. Die Regionalleitung, mit Sitz in Greifswald, übt die Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas-Dienste und Einrichtungen in Vorpommern aus, ist für Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten verantwortlich und vertritt den Caritasverband sowie die angeschlossenen Caritas-Gesellschaften, Fachverbände und korporativen Mitglieder auf kommunaler und Landesebene. Die Regionalleiter haben im Jahr 2020 eine Vergütung in Höhe von 71.465,36 € (Herr Liebisch) und 68.329,02 € - inkl. 3.878 € für die Erstattung der Bahncard 100 (Herr Krug) erhalten.